

Frauenfeld, 30. November 2023

Entscheid

AVK/03.07.05/2023/00037

Aufhebung des Obligatoriums für Stellwerk 8 ab 2025 und Umsetzung der Drei-Säulen-Strategie zur Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II

Mit DEK-Entscheid vom 28. September 2020 wurde eine Übergangsphase von vier Jahren festgelegt, in der standardisierte Standortbestimmungen in Deutsch und Mathematik mit Stellwerk 8 Version 2.0 obligatorisch durchgeführt wurden. Zeitgleich wurde entschieden, diese Phase für eine Auslegeordnung zu nutzen.

Ergebnisse Auslegeordnung

Die Ergebnisse der 2022 durchgeführten Auslegeordnung zeigen, dass weitere Massnahmen notwendig sind, um das ursprüngliche Ziel erreichen zu können. Das Ziel lautet, die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und optimal auf den Übergang von der Sek I in die Sek II vorzubereiten. Da an der Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II verschiedene Anspruchsgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen involviert sind, braucht es differenzierte Lösungen. Das Obligatorium zur Durchführung des Stellwerktests ist aufgrund der Ergebnisse der Auslegeordnung nicht mehr zu rechtfertigen.

Drei-Säulen-Strategie

Aus den Ergebnissen der Auslegeordnung wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Anspruchsgruppen eine Drei-Säulen-Strategie zur Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II entwickelt. Mit dieser Strategie werden die ursprünglichen Themen fortgeführt, gleichzeitig werden weitere Themen an der Nahtstelle Sek I – Sek II stärker als gemeinsame Aufgaben der verschiedenen Beteiligten bearbeitet. Dazu gehört etwa die Zusammenarbeit des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) und des Amtes für Volksschule (AV) zur Weiterentwicklung des (Berner) Kompetenzrasters im EDK-Projekt "anforderungsprofile.ch, schulische Instrumente für die Berufswahl und -vorbereitung".

Die Strategie stärkt den Auftrag der Sek I zur **Förderung (Säule 1)** der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den Übergang in die Sek II, erhöht die **Passung (Säule 2)** zwischen Schülerinnen und Schülern und der Anschlusslösung durch aussagekräftiges Einschätzen und individuelle Profilierung und fördert den **Austausch (Säule 3)** und die Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten an der Nahtstelle Sek I – Sek II.

An der vom 3. Juli bis 15. September 2023 durchgeführten Konsultation haben alle Bildungspartner (Bildung Thurgau, Verband Thurgauer Schulgemeinden, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau, Pädagogische Hochschule Thurgau), alle Bildungsämter (AV, ABB, Amt für Mittel- und Hochschulen), die Industrie- und Gewerbeverbände Industrie- und Handelskammer Thurgau, Thurgauer Gewerbeverband, Verband Thurgauer Landwirtschaft, zwei Berufsfachschulen, eine Mittelschule sowie drei Berufsverbände teilgenommen. Die Rückmeldungen zeigen eine hohe Zustimmung zu allen drei Säulen und den darin enthaltenen Massnahmen (M). Der Verzicht auf ein Obligatorium für Standortbestimmung und Lernfördersysteme sowie die Verschiebung des Schwerpunkts auf die individuelle Förderung werden von den Konsultationsteilnehmenden ebenso begrüsst, wie der verstärkte Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren. Einige Konsultationsteilnehmende signalisierten zudem ihre Bereitschaft, bei der Umsetzung mitzuwirken. Die Strategie zur Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II kann mit folgenden Ergänzungen wie vorgeschlagen umgesetzt werden:

- Ausweitung der Anspruchsgruppen insbesondere in den Massnahmen der Säulen "Förderung" und "Austausch", um der Gleichwertigkeit sowohl von schulischen als auch von beruflichen Wegen Ausdruck zu verleihen (M3, M10)
- Aufnahme des Themas "Information der Führungsverantwortlichen und Besprechung von Fragestellungen zur Gestaltung der individuellen Förderung zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit hinsichtlich des Übergangs in die Sek II" in die Standortgespräche der Schulen mit der Schulaufsicht (M1)
- Prüfung des Anliegens einer verbindlichen Durchführung von Standortbestimmungen als Ausgangspunkt der individuellen Förderung. Dies geschieht auf der Grundlage von Informationen aus den Standortgesprächen der Schulaufsicht hinsichtlich Zweckmässigkeit von verbindlichen Standortbestimmungen im Zusammenhang mit dem Thema "Gestaltung der individuellen Förderung" (M1).

Entscheid

1. Ab Schuljahr 2024/2025 wird das Obligatorium für standardisierte Standortbestimmungen mit Stellwerk 8 Version 2.0 in der 2. Klasse der Sekundarschule aufgehoben. Die Sekundarschulen bestimmen künftig selbst, wie sie die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den Übergang in die Sek II gestalten.

3/3

2. Die Drei-Säulen-Strategie zur Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II wird gemäss obigen Erwägungen umgesetzt (vgl. Bericht "Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II").
3. Themen der Nahtstelle Sek I – Sek II sind eine gemeinsame Aufgabe der Bildungsämter Amt für Volksschule (AV), Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) und Amt für Mittel- und Hochschulen. Entsprechende Ressourcen für die Bearbeitung dieser Aufgaben werden durch die Bildungsämter bereitgestellt.
4. Ab 2024 arbeiten ABB und AV gemeinsam am Teilprojekt "Kompetenzraster" des EDK-Projekts "anforderungsprofile.ch, schulische Instrumente für die Berufswahl und -vorbereitung" mit, um dieses für die Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Thurgauer Sekundar- und Berufsfachschulen weiterzuentwickeln und als kostenloses Instrument zur Verfügung zu stellen.
5. Mitteilung an (elektronisch, durch AV; inkl. Bericht "Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II"):
Zustellung extern
 - Bildung Thurgau
 - Verband Thurgauer Schulgemeinden
 - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau
 - Pädagogische Hochschule Thurgau
 - übrige Konsultationsteilnehmende
 - EDK Generalsekretariat, Projektleitung "anforderungsprofile.ch, schulische Instrumente für die Berufswahl und -vorbereitung"
Zustellung intern
 - Amt für Volksschule
 - Amt für Mittel- und Hochschulen
 - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
 - Generalsekretariat DEK

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill